

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs  
"Stadtbetriebe Heidelberg"**

# Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 07. Juli 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2010	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	01.07.2010	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

1. *Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan 2010 gemäß Anlage 1 fest.*
2. *Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme in Höhe von 72,4 Mio. €, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, zu.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Feststellungsvermerk Wirtschaftsplan 2010
A 02	Erfolgsplan 2010
A 03	Vermögensplan 2010
A 04	Mittelfristige Finanzplanung
	<b>Die Anlagen 2 bis 4 sind vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!</b>

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2010**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2010**

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
*Enthaltung 2*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b> <b>berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft
		<b>Begründung:</b> Der Wirtschaftsplan ist das zentrale Instrument, das im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleisten hilft.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

## B. Begründung:

Nach der Gründung des neuen Eigenbetriebs „Stadtbetriebe Heidelberg“ wird für das restliche Jahr 2010 der Wirtschaftsplan vorgelegt. Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg besteht der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Vermögensplan enthält die vorhandenen Finanzierungsmittel, die voraussehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzbedarf des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Da der Eigenbetrieb über kein eigenes Personal verfügt, entfällt die Stellenübersicht.

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans und einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und Ausgaben des Eigenbetriebs, die für den Haushalt der Stadt im Finanzplanungszeitraum erheblich sind.

Da der Eigenbetrieb sein operatives Geschäft erst am 01.09.2010 beginnen wird, wird für dieses Jahr ein Wirtschaftsplan für nur vier Monate vorgelegt.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans wurden die Ansätze aus den Wirtschaftsplänen der SWH für die Wasserversorgung und für die Bergbahn, bzw. das letzte Ergebnis des BgA Tiefgaragen zugrunde gelegt. In den Vermögensplan wurden bereits begonnene oder für 2010 vorgesehene Projekte aufgenommen.

Für das kurze Wirtschaftsjahr 2010 wird mit einem Defizit von -221.590 € gerechnet, das als Verlustvortrag auf die Folgejahre übertragen werden soll. In den Folgejahren ist dagegen mit einem positiven Ergebnis des Eigenbetriebs zu rechnen. Allerdings können die schwankenden Instandhaltungsaufwendungen für die Bergbahn und die Tiefgaragen zu Ergebnisveränderungen führen.

An Krediten weist der Wirtschaftsplan 72,4 Mio. € aus, Verpflichtungsermächtigungen sind bis zur Höhe von 5,5 Mio. € vorgesehen.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner